

02.03.2010

Für den Rest der Republik bleiben nur Krümel übrig

BETRIFFT: Sozialstaatsdebatte und zum Hartz-IV-Urteil

ach Verkündung des Hartz-IV-Urteils des Bundesverfassungsgerichtes ist eine Sozialstaatsdebatte entbrannt. Und wenn man Guido Westerwelle, die wandelnde Freiheitsstatue der Republik, ernst nimmt, muss man glauben, dass das Ende der Republik nahe ist. Die Aufregung ist aber unbegründet und das Hartz-IV-Urteil der Verfassungsrichter eher enttäuschend. Das Hartz-IV-Urteil bietet nämlich den Boden für weitere Verfassungsbeschwerden. Denn ohne dass der Gesetzgeber beziehungsweise der Verordnungsgeber die Höhe der Regelsätze für ein menschenwürdiges Dasein in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren bemessen hat, stellen die Verfassungsrichter fest, dass die Höhe der Regelsätze nicht als evident unzureichend erkannt werden können.

Im Wesentlichen verteidigen die Richter also die Regelsätze, und sie stützen sich dabei unter anderem auf Untersuchungen des Vereins „Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge“, ein Verein, der vom Hartz-IV-System profitiert.

Wer sich vom Urteil eine wesentliche Verbesserung verspricht, wird sich bitter enttäuscht sehen. Zu beanstanden ist ferner, dass die Verfassungsrichter dem Gesetzgeber beziehungsweise Verordnungsgeber nachträglich einen Persilschein ausgestellt haben. Stellt sich nämlich heraus, dass der Staat einen höheren Regelsatz hätte zahlen müssen, dann muss der Staat das dennoch nicht, denn die Richter haben das so entschieden; es gibt keine rückwirkende Zahlung. Das Urteil ist ein Schadens- und Kostenbegrenzungsurteil.

Dennoch hat das Urteil etwas Gutes. Nun wird endlich wieder über den Sozialstaat debattiert. Wenn auch nicht gerade sachlich. Während die einen eine Erhöhung der Regelsätze ausschließen, treten andere für eine deutliche Erhöhung ein. Die Grünen wollen den Regelsatz auf 420 Euro anheben, die Linken sogar auf 500 Euro monatlich, Union und FDP lehnen eine Erhöhung ab. Alle Beteiligten und Verantwortlichen sollten sich mit solchen Feststellungen zurückhalten und endlich ihre Hausaufgaben machen, das heißt, die Höhe des Regelsatzes in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren bemessen, und zwar so, dass damit ein menschenwürdiges Dasein möglich ist.

Stattdessen führt man, und vor allem Guido Westerwelle und Co., lieber Wahlkampf. So spricht Westerwelle stets von Leistungsgerechtigkeit, die Opposition hält mit der Forderung von sozialer Gerechtigkeit dagegen. Ich finde, man sollte zur Versöhnung der unterschiedlichen Positionen in die Debatte weitere Begriffe einführen, und zwar Teilhabe- und Teilnahmegerechtigkeit.

Die Ansicht von Union und FDP, „wer arbeitet muss mehr haben, als wenn er nicht arbeitet“ dient für sie ausschließlich zur Rechtfertigung zu geringer sozialer Leistungen. Es muss gelten, wer nicht arbeitet, dem steht eine Lohnersatzleistung zu; und wer nicht arbeiten will, der muss sich auch mit weniger zufriedengeben. Das setzt aber vor allem voraus, dass man den Menschen Arbeit geben will und diese auch anständig bezahlen möchte. Und dafür fehlen Union und FDP jede Bereitschaft; sie vertreten ihre Klientel und nicht das Volk (...).

Keineswegs ausreichend ist es, bei der Bemessung des Regelsatzes auf das Verbrauchsverhalten unterer Einkommensgruppen abzustellen und davon auch noch Abstriche zu machen. Das heißt nämlich auszublenden, wie gut es 80 Prozent der Bevölkerung geht. Diese 80 Prozent reservieren für sich den erwirtschafteten Kuchen, und für den Rest der Republik bleiben nur Krümel übrig. Das sehe ich nicht als gerecht an, und zwar in jeder Hinsicht.

Thomas Persecke Daimlerstraße 19 Nordhorn